

Antrag der Bürgermeisterin auf Übernahme der Kosten für die Stornierung einer gebuchten Urlaubsreise durch die Gemeinde Buchheim (wegen dringender dienstlicher Belange – Terminvorverlegung Bundestagswahl)

Im September 2024 habe ich im Hinblick darauf, dass im September 2025 die Durchführung der Bundestagswahl vorgesehen war, eine 15-tägige Urlaubsreise von 08. – 22.02.2025 gebucht.

Durch die Vorverlegung des Termins der Bundestagswahl auf Sonntag, 23.02.2025 habe ich Ende Dezember 2024 die Reise wegen dienstlicher Belange storniert.

Die von mir abgeschlossene Reise-Rücktrittskosten-Versicherung hat mir mitgeteilt, dass sie die Stornorechnung nicht übernehmen wird, da der Sachverhalt nicht unter die von der Versicherung abgedeckten versicherten Ereignisse fällt.

Der Stornobetrag beläuft sich auf 297,60 €.

(Die Rechnung kann durch die Gemeinderäte zur Prüfung bei mir gerne eingesehen werden und wird bei Übernahme des Betrages durch die Gemeinde Buchheim auch zu den Akten gegeben.)

Ich beantrage beim Gemeinderat die Übernahme der Stornokosten in Höhe von 297,60 € da die Stornierung der Reise wegen dienstlicher Belange erfolgte.

Buchheim, 04.03.2025



Claudette Kölzow
Bürgermeisterin